Information zur Verkehrssicherheitsaktion "Mach dich sicher" auf den 3.- 8. Schulstufen

Der Verstoß gegen die Kindersicherungspflicht ist ein häufiges von der Polizei geahndetes Vormerkdelikt.

Rechtliches

Nicht immer ist den Lenker/innen bewusst, dass Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die kleiner als 135 cm sind, mit einem der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechenden Rückhaltesystem gesichert werden müssen.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die 135 cm und größer sind, dürfen auf einem Sitzplatz eines Kraftfahrzeuges, der mit einem Sicherheitsgurt ausgerüstet ist, nur befördert werden, wenn sie den Sicherheitsgurt bestimmungsgemäß gebrauchen. (Rechtsgrundlage § 106 Kraftfahrgesetz)

Idee und Ziel

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat deswegen die Idee zur Aktion "Mach dich sicher" für die 3. - 8. Schulstufe entwickelt.

Ziel dieser Aktion ist es, den Schüler/innen die Wichtigkeit des Angurtens deutlich zu machen. Damit können sie eigenverantwortlich handeln und auch das Thema in die Familie tragen. Es soll die Motivation zur Verwendung des Gurtes und eines richtigen Kindersitzes bei den Schüler/innen, Eltern und Autolenker/innen gestärkt werden.

Die Aktion wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres durchgeführt.

Ablauf der Aktion

Die Exekutive hält Autofahrer/innen an.

Dabei wird man 3 Gruppen von Kraftfahrer/innen unterscheiden können:

Fahrer/innen die sich und Kinder im PKW richtig gesichert haben und sich somit rechts-konform verhalten

Jene, die sich nicht ordnungsgemäß mit den Rückhaltesystemen gesichert haben.

Die Schüler/innen überreichen allen Lenker/innen einen Aufkleber mit der Botschaft "Mach dich sicher" und ein Merkblatt.

Außerdem sollen die SchülerInnen die nicht ordnungsgemäß gesicherten Lenker/innen auf das vorschriftswidrige Verhalten und die damit verbundenen Gefahren hinweisen.

Lenker/innen, die Kinder nicht ordnungsgemäß gesichert transportieren. Die Nichtbeachtung der Vorschriften zur Kindersicherung ist ein Vormerkdelikt.

Diese Verfehlung wird direkt durch das Exekutivorgan geahndet. Die SchülerInnen kommen mit diesen Autofahrern nicht in Kontakt.

Das Kraftfahrgesetz schreibt vor: "Mit Kraftfahrzeugen und Anhängern dürfen Personen nur befördert werden, wenn deren Sicherheit gewährleistet ist". Der Gesetzgeber zielt darauf ab, Kinder unter

vierzehn Jahren, die kleiner als 135 Zentimeter sind, besonders zu schützen. So ist es Pflicht des Lenkers, dafür zu sorgen, dass Kinder nur mitfahren, wenn geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhaltesysteme vorhanden sind und diese auch verwendet werden.

Es wird den Schulen empfohlen, rechtzeitig mit der Polizei (2-3 Wochen vor der Aktion) Kontakt aufzunehmen und Zeitpunkt und Wahl der Örtlichkeit zu klären.

Interessierte Lehrer/innen erhalten von den jeweiligen Verkehrserziehungsreferent/innen an den Bildungsdirektionen Klassenplakate und Aufkleber; im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung können die Materialien unter sabine.bauer@bmbwf.qv.at bestellt werden.